

Qualitätssicherungssystem mit regionalem Herkunftsnachweis „Geprüfte Qualität – Bayern“

Über den gesetzlichen Standards liegende Leistungsinhalte für den Produktbereich
Speisekartoffeln

Stand: 27.12.2021



Merkmale	Gesetzliche Anforderungen	Anforderungen von Geprüfte Qualität - Bayern	Grund für höhere Anforderungen	Überprüft durch Kontrolle
Inhaltsstoffe¹	Nitratgehalt (NO₃⁻) Zum Teil gesetzliche Regelung für diätetische Lebensmittel ² Stärkegehalt Keine spezifischen gesetzlichen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> • Höchstgehalt NO₃⁻ < 250 mg/kg Frischsubstanz • Mindeststärkegehalt Stärke ≥ 10 % 	<p>Verringerung der Gesamtnitratbelastung (Produktqualität)</p> <p>Sicherstellung einer ausreichenden Reife (Produktqualität)</p>	Selbstkontrolle, stichprobenartige Überprüfung durch eine zertifizierte neutrale Stelle, ggf. Stichprobennahme durch amtliche Kontrolle.
Lagerung, Aufbereitung, Inverkehrbringen	Keine spezifischen gesetzlichen Regelungen	<p>Qualitätserhaltende Lagerung auf der Stufe der Lagerung, Aufbereitung und Inverkehrbringens durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eindeutig gekennzeichnete und getrennte Lagerung von Nicht-GQ-Ware • Lagertemperatur zwischen 5°C - 8°C • Umlagern, Sortieren, Waschen bei > 8°C • Gesamtmängel ≤ 6 % gemäß Berliner Vereinbarungen • Lichtgeschützte Lagerung 	Erhaltung der Ware/ Qualität erzeugter Produkte bis zum Zentrallager des Lebensmittel-einzelhandels (Produkt-, Prozessqualität)	Selbstkontrolle, stichprobenartige Überprüfung durch eine zertifizierte neutrale Stelle, ggf. Stichprobennahme durch amtliche Kontrolle.
Lagerung Großhandelsstufe	Keine spezifischen gesetzlichen Regelungen	<p>Qualitätserhaltende Lagerung auf der Stufe des Großhandels:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Temperaturbereich 5°C - 8°C • Lichtgeschützte Lagerung 	Erhaltung der Ware und damit der Qualität der erzeugten Produkte bis zum Endverbraucher	Selbstkontrolle, Stichproben durch zertifizierte neutrale Stelle
Ausbringung von Klärschlamm	Erlaubt (bei Einhaltung vorgegebener Grenzwerte)	<p>Verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz gewerblicher, kommunaler, industrieller Klärschlämme • auf allen Betriebsflächen • in den letzten 5 Jahren 	Vorbeugende Maßnahme zum Ausschluss möglicher Risiken (Prozessqualität)	Buchprüfungen vor Ort (Nährstoffvergleich, Lieferscheine, Rechnungen)

¹ Allgemeine Regelungen durch das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB); Keine gesetzliche Regelung für Mindestanforderungen zu Inhaltsstoffen von Kartoffeln, lediglich Empfehlungen zur Qualität z.B. durch die Deutsche Kartoffelgeschäftsbedingungen, Berliner Vereinbarungen 1956 in der Fassung vom 09.Dezember 2010 und dem UNECE-Standard FFV 52.

² Verordnung über diätetische Lebensmittel (DiatV, 20.06.1963)

Merkmale	Gesetzliche Anforderungen	Anforderungen von Geprüfte Qualität - Bayern	Grund für höhere Anforderungen	Überprüft durch Kontrolle
Bioabfälle (inkl. Komposten) sowie von Gärsubstraten aus Nicht-NaWaRo-Anlagen	Erlaubt (bei Einhaltung vorgegebener Grenzwerte)	Kein Einsatz von <ul style="list-style-type: none"> gewerblichen, kommunalen oder industriellen Bioabfällen (inkl. Komposten), Gärresten aus Nicht-NaWaRo-Anlagen³ Ausnahmen: Rückstände/ Reste aus der <ul style="list-style-type: none"> Kartoffel-, Mais-, Reisstärkeherstellung Zubereitung/ Verarbeitung von Obst, Gemüse und Getreide, Konservenfabrikation, Obst-, Getreide- und Kartoffelschlempen der Zuckerherstellung bzw. <ul style="list-style-type: none"> Ausbringung nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Lizenznehmer auf Basis einzelbetrieblicher Prüfung 	Vorbeugende Maßnahme zum Ausschluss möglicher Risiken (Prozessqualität)	Buchprüfungen vor Ort (Nährstoffvergleich, Lieferscheine, Rechnungen)
Regelmäßige Bodenuntersuchungen	Grundbodenuntersuchungen ⁴ <ul style="list-style-type: none"> Stickstoff (N) $\geq 1x/$ Jahr oder entsprechend Düngeempfehlung des Landesrechts (Ausnahme Erdbeerkulturen⁵) Phosphor (P) $\geq 1x/ 6$ Jahre 	Grundbodenuntersuchungen $\geq 1x/ 4$ Jahre für <ul style="list-style-type: none"> Kalium (K) Magnesium (Mg) Phosphor (P) 	Genauere Bodenanalyse für eine gezieltere Düngung (Produkt,-Prozessqualität)	Buchprüfungen vor Ort (Analyseergebnisse)
Kontrollsystem	Rückverfolgbarkeit ⁶ kein Kontrollsystem vorgeschrieben	Verpflichtendes, dreistufiges Kontrollsystem mit hoher Kontrolldichte: <ul style="list-style-type: none"> Eigenkontrollen (einschließlich Dokumentation), Kontrolle durch unabhängige Prüfeinrichtungen, staatliche Systemkontrolle 	Übergeordnete Maßnahme zur Systemabsicherung (Prozessqualität)	Aufeinander aufbauendes Kontrollsystem
Privatwirtschaftliche	Keine spezifischen	Akkreditierung ⁷ von	Beleg der fachlichen Kompetenz	Akkreditierung der Zertifizie-

³ EEG 2009 Anlage II Nr. 1 (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

⁴ EU Richtlinie 91/676/EWG Art. 4 und Art. 5 sowie die DÜV §(3)2 und §4 (4) Stand: 01.05.2020

⁵ DÜV § 3 Abs. 4b, Stand: 01.05.2020: bei Erdbeeren können mehrere Schläge unter 0,5 ha bis zu einer Obergrenze von 2 ha zusammengefasst werden.

⁶ EG Nr. 178/2002 Allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit

⁷ DIN EN ISO/IEC 17065 Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren

Merkmale	Gesetzliche Anforderungen	Anforderungen von Geprüfte Qualität - Bayern	Grund für höhere Anforderungen	Überprüft durch Kontrolle
Prüfeinrichtung	gesetzlichen Regelungen	<ul style="list-style-type: none">• Zertifizierungsstellen• Laboratorien	und Unabhängigkeit der Prüfeinrichtung (Prozessqualität)	rungsstellen (DAKs ⁸) und ihre Zulassung durch die GQ-Systemkontrolle

⁸ Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH